

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

52. Jahrgang

Freitag, 26. Januar 2024

Ausgabe 04

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Narrenzunft Krutstortze Gottenheim e.V. – Guggemusik Krach und Blech

FASNET 2024

FR 02+03.02.2024 20:00 UHR

SA ZUNFTABEND

SO 04.02.2024 10:30 UHR

NARRENGOTTESDIENST

DO 08.02.2024 19:11 UHR

SCHMUTZIGE DUNSCHTIG

FR 09.02.2024 12:00 UHR

SENIOREN HABEN VORFAHRT

SA 10.02.2024 14:11 UHR

KINDERBALL

SO 11.02.2024 14:11 UHR

UMZUG

DI 13.02.2024 18:00 UHR

FASNETSBEERDIGUNG

Gottenheim

Krach & Blech



**Gottenheim
40Jahre**

NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeiner Notdienst	Ärzte	Apotheken	
<p>Polizeinotruf 110</p> <p>Polizeiposten Bötzingen 07663 6053-0 (Mo.-Fr. 7.30 -12.00 Uhr u. 13.30-16.30 Uhr)</p> <p>Feuerwehr 112</p> <p>Feuerwehrkommandant 0160 2368645</p> <p>Krankentransporte 0761 19222</p> <p>Giftnotrufzentrale 0761 19240</p> <p>Tierkörperbeseitigung 0761 506706</p> <p>Rechtsanwalts-Notdienst 0761 72773</p> <p>Wasserversorgung</p> <p>Wassermeister M. Maurer Handy 0170 9103992 Büro 9450-0</p> <p>Wasserhärte 8,7 dH (mittlere Härte)</p> <p>Badenova 0800 2767767</p> <p>Straßenbeleuchtung</p> <p>Erdgas</p> <p>Strom</p>	<p>DRK Rettungsdienst/Notfallrettung 112</p> <p>Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117</p> <p>Notfallpraxis: Uniklinik Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg, Tel. 116 117</p> <p>Kinderärztlicher Notfalldienst 0180/6076111</p> <p>St. Josefskrankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg, Tel. 116 117</p> <p>Augenärztlicher Notfalldienst 0180/6075311</p> <p>Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000</p> <p>Tierärztlicher Notdienst</p> <p>Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.</p>	<p>Samstag, 27.01.2024: St. Martins-Apotheke Tel.: 07665 - 28 24 Fuhrmannsgasse 1, 79108 Freiburg (Hochdorf)</p> <p>Sonntag, 28.01.2024: Sonnenberg-Apotheke Tel.: 07664 - 15 52 Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg (Opfingen)</p> <p>Montag, 29.01.2024: Bären-Apotheke in der March Tel.: 07665 - 22 52 Hauptstr. 39, 79232 March (Buch- heim)</p> <p>Dienstag, 30.01.2024: Adler-Apotheke in der March Tel.: 07665 - 93 05 16 Dorfstr. 1, 79232 March (Hugstetten)</p>	<p>Mittwoch, 31.01.2024: Apotheke am Gutshof Tel.: 07665 - 5 16 26 Hauptstr. 9, 79224 Umkirch</p> <p>Donnerstag, 01.02.2024: Apotheke am Rathaus Tel.: 07641 - 91 29 12 Hinter den Eichen 6, 79276 Reute</p> <p>Freitag, 02.02.2024: Salus Apotheke Tel.: 07665 - 5 02 04 00 Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 Frei- burg (Waltershofen)</p> <p>Samstag, 03.02.2024: St. Wendelin-Apotheke Tel.: 07668 - 58 12 Farbgasse 10, 79291 Merdingen</p>

Allgemeine Telefonnummern

<p>Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25</p> <p>Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr Di 7.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Mi + Do 14.00 - 16.00 Uhr</p> <p>Zentrale: 9811-0 Fax: 9811-40 gemeinde@gottenheim.de www.gottenheim.de</p> <p>Christian Riesterer 9811-11 Bürgermeister c.riesterer@gottenheim.de</p> <p>Karin Bruder 9811-12 Sekretariat, Gemeindeblatt gemeinde@gottenheim.de</p> <p>Anne Schindler 9811-10 Hauptamt a.schindler@gottenheim.de</p> <p>Julia Kaltenbach 9811-13 Bürgerbüro, Soziales, Rente bürgerschaftliches Engagement, Gewerbe j.kaltenbach@gottenheim.de</p> <p>Lydia Meier 9811-14 Hauptamt l.meier@gottenheim.de</p> <p>Julia Müller 9811-24 Hauptamt, Standesamt j.mueller@gottenheim.de</p> <p>Vanessa Stofer 9811-17 Leiterin des Rechnungsamtes v.stofer@gottenheim.de</p> <p>Johanna Withum 9811-16 Rechnungsamt, Steuern j.withum@gottenheim.de</p> <p>Philipp Breidenbach 9811-15 Gemeindekasse p.breidenbach@gottenheim.de</p> <p>Andreas Schupp 9811-9 Leiter des Bauamtes a.schupp@gottenheim.de</p>	<p>Bauhof Bauhofleiter Michael Bohnert Tel.: 972364, mobil: 0172 7672232</p> <p>Grünschnittsammelstelle In Bötzingen, Schlossmattenstraße 23 beim Recyclinghof mittwochs, 17.00 bis 19.00 Uhr samstags, 9.00 bis 14.00 Uhr</p> <p>Abfallberatung des Landkreises Tel.: 01802 254648 Beate Wiehler, Tel.: 0761 2187-8861 www.breisgau-hochschwarzwald.de</p> <p>ALB-Abfallentsorgung des Landkreises Tel.: 0761 2187-8818</p> <p>Beschwerde bei Nichtabholung "Gelbe Säcke" (kostenfrei): Firma Remondis, Tel.: 0800 122 32 55 "Restmüll-, Bio- und Papiertonne": Firma Remondis, Tel.: 0761 5150995</p> <p>Sperrmüll: Tel.: 0761 2187 88 44</p> <p>Bezirksschornsteinfegermeister Uwe Klingenberg Tel.: 930297, mobil: 0172 7646734 u.klingenberg@arcor.de</p> <p>Uwe Mezger Tel.: 07641 915066, mobil: 0160 91055143 info@eb-mezger.de</p> <p>Grundbuchamt Emmendingen Tel.: 07641 96587-600</p> <p>Staatliches Forstamt Staufen - Forstrevier March Revierförster Martin Ehrler Tel.: 9472493, mobil: 0162 2550740</p> <p>Kleinkindbetreuung „Schatzinsel“ Tanja Herrmann Tel.: 07665 9471078 schatzinsel@gottenheim.de</p>	<p>Orte für Kinder Tageselternverein Gundelfingen und Freiburger Umland e.V. (auch Gottenheim) Tel.: 0761 5899908 kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de</p> <p>Kindergarten Claudia von der Goltz, Tel.: 7278 kindergarten.gottenheim@kath-margot.de</p> <p>Grundschule Rektorin Judith Remppe Tel.: 9471028, Fax: 9471370 poststelle@04145956.schule.bwl.de Verlässliche Grundschule / Kernzeitenbetreuung, Karen Hunn, Tel.: 0176 62339058 Auskünfte im Rathaus, Tel.: 9811-10 kernzeitenbetreuung@gottenheim.de</p> <p>Schulhausmeister Markus Rufer, mobil: 0176 24787568 Hausmeister@gottenheim.de</p> <p>Musikschule im Breisgau e.V. Jugend- und Erwachsenenbildung, Vorstetter Straße 3, 79194 Gundelfingen Schulleiter Lutz Thormann Tel.: 0761 589891, Fax: 0761 589893 msb@musikschule-breisgau.de</p> <p>Soziale Einrichtungen Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V. Häusliche Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen Hauptstr. 22, 79224 Umkirch, Tel. 07663 8969220 www.sozialstation-boetzingen.de</p>	<p>Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz Regina Schultis Tel.: 07663 8969260 Nach Vereinbarung</p> <p>Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige Renate Brender Hauptstr. 25, 79268 Bötzingen Tel.: 07663 9148835 beratung-senioren@gmx.de</p> <p>Ökumenische Nachbarschaftshilfe Bötzingen-Gottenheim Stundenweise Hilfe in allen Bereichen des häuslichen Alltags. Im Alter, bei Krankheit und Behinderung. Einsatzleitung: Anette Schulz Hauptstraße 44, 79268 Bötzingen Tel.: 07663 949484 nbh.boetzingen@web.de</p> <p>Telefonseelsorge Tel.: 0800 1110111 Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme Tel.: 0761 74112</p> <p>Familienpflege des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald Krankheit, Kur, Geburt. Ihre Familie braucht Hilfe? Tel.: 0761 8965-451</p> <p>Integrationsfachdienst im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber Tel.: 0761 36894-500</p> <p>Hospizdienst Eichstetten/Bötzingen Gottenheim Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen Tel.: 07663 3757, 0160 96837846</p>
--	--	--	---



Herzliches Dankeschön!

Wir möchte uns bei allen bedanken, die die Weihnachtswunschbaumaktion unterstützt haben. Dank Ihrer Hilfe konnten alle Wünsche am Baum erfüllt werden und fanden als Geschenke einen Platz unterm Weihnachtsbaum.

Durch Ihre großzügige Unterstützung ist es uns nicht nur möglich alle Weihnachtswünsche zu erfüllen, es kann darüber hinaus auch unterjährig bedürftige Mitmenschen unkompliziert und unbürokratisch aus Notlagen geholfen werden.

Einige Beispiele aus 2023:

- Zuschuss für eine Waschmaschine (Familie mit 4 Kindern)
- Zuschuss für Fußballschuhe (3 Kinder)
- Überbrückungshilfe wg. Mittellosigkeit (Familie mit 2 Kindern)
- Reparaturkosten für einen Rollator (Rentnerin)
- Nachzahlung Stromkosten (alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern)
- Überbrückungshilfe (Rentner mit geringem Einkommen)
- Zuschuss für Krankenkassenschulden (Schwerkranke Frührentnerin)
- Überbrückungshilfe wg. Geldnot (Alleinstehender)



Wir wünschen Ihnen ein gesundes und glückliches Jahr 2024 und freuen uns auf die nächste Weihnachtswunschbaumaktion

Maike Kranich und Ute Auber

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Gottenheim

Sprechttag für das Sanierungsgebiet „Historische Ortsmitte“

Interessierte Eigentümerinnen und Eigentümer können sich gerne im Rahmen dieses Sprechtag über allgemeine Fördermöglichkeiten bis hin zu konkreten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an ihren Gebäuden im Sanierungsgebiet „Historische Ortsmitte“ beraten lassen.

Nächster Sprechtag: Donnerstag, 01.02.2024, Termine vor Ort sind ab 14 Uhr möglich

Es wird um Voranmeldung zur Terminabsprache gebeten:

Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH
Frau Schlenker
Tel: 0761/20710-33
a.schlenker@kommunalkonzept-sanierung.de

Für Informationen zum Sanierungsgebiet, Fördermöglichkeiten und Antragstellung besuchen

Sie die Homepage: <https://kommune-sanieren.de/gottenheim/>
oder direkt über
den QR-Code





Stadt/Gemeinde

Gemeinde Gottenheim

Landkreis

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Gottenheim sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes - **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;



- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).



- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Haupt-



wohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Gottenheim, den 26.01.2024

Bürgermeisteramt

Christian Riesteref, Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung

umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenüber-

mittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Gottenheim, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Ihre Gemeindeverwaltung Gottenheim



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur

Ehrung von Altersund Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Gottenheim, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ihre Gemeindeverwaltung Gottenheim

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50

Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Gottenheim, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Ihre Gemeindeverwaltung Gottenheim

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Bötzingen (L114/L116)

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte vom 19.12.2023

Durch Änderungsbeschluss Nr. 4 des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde-, wird folgendes Flurstück in das Flurbereinigungsgebiet der **Flurbereinigung Bötzingen (L 114 / L 116)** einbezogen:

Von der Gemeinde March, Gemarkung Neuershäusen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald das Grundstück Flst. Nr. 2176/1.

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pächter, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz Freiburg anzumelden.

(Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg i. Br. oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald).

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3310) eingesehen werden.

Faller (LVD)



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

untere Flurbereinigungsbehörde
Berliner Allee 3a
79114 Freiburg

Telefon: 0761 2187-9540
Telefax: 0761 2187-5499
E-Mail: flurneuordnung@lkh.de



Aus der Arbeit des Gemeinderates

Hochwasserschutz beschäftigt Gemeinderat: Bericht zum aktuellen Sachstand

Schon in der Versammlung des Entwässerungsverbandes Moos in Umkirch hatte Daniel Badillo vom Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation über den aktuellen Stand beim Hochwasserschutz in Gottenheim berichtet. Ende des Jahres 2023 informierte der Experte auch im Gottenheimer Gemeinderat über die Möglichkeiten, Gottenheim und damit die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich vor Hochwasser zu schützen.

Immer wieder kommt es in Gottenheim zu Hochwasserereignissen, insbesondere im Unterdorf, wo der Mühlbach aus Umkirch und der Neugraben aus Waltershofen aufeinandertreffen. Besonders bei Unwettern mit hohen oder extremen Wasserflüssen aus beiden Richtungen kann es zu Hochwasser mit erheblichen Schäden in Gottenheim kommen.

Dank der Investitionen von mehr als sechs Millionen Euro ins Hochwasserrückhaltebecken Dietenbach auf Freiburger Gemarkung sei Gottenheim inzwischen gut vor Hochwasser aus dem Einzugsgebiet Freiburg und dem Dreisamtal geschützt, berichtete Bürgermeister Christian Riesterer in der Gemeinderatssitzung. Nach dem Probestau am Rückhaltebecken Dietenbach habe sich herausgestellt, dass der Mühlbach in Gottenheim die genehmigten 4m³ pro Sekunde grundsätzlich abwirtschaften könne.

Allerdings habe der Probestau auch gezeigt, dass bei Hochwasser nur ein Drittel des Wassers aus dem Rückhaltebecken stammen, zwei Drittel aber aus Waltershofen kommend durch Gottenheim strömen.

Mit dem Wasser aus Waltershofen komme es deshalb bei Hochwasser trotz Rückhaltung durch das Dietenbachbecken in Gottenheim zu Überflutungen und somit zu erheblichen Schäden. Mit dieser Erkenntnis wurde das Büro Fichtner Water & Transportation aus Freiburg vom Moosverband damit beauftragt, Maßnahmen zu prüfen, um bei verschiedenen Hochwasserlagen das gesamte Wasser schadenfrei abzuleiten. Da die Maßnahmen ausschließlich Gottenheim betreffen und von Gottenheim finanziert werden müssen, stellte Daniel Badillo von Fichtner Water & Transportation die Ergebnisse auch im Gottenheimer Gemeinderat vor.

Grundsätzlich gebe es drei Varianten, so der Hydrologe im Gottenheimer Gemeinderat, wie dem Hochwasser möglichst kostengünstig begegnet werden könnte. Er stellte die planerischen Varianten vor sowie die Kosten-Nutzen-Analysen. Grundlage der Berechnungen sei die Hochwassergefahrenkarte für Gottenheim für die Gefahrenstufen HQ 10 bis HQ 100 sowie HQ Extrem. „HQ“ bezeichnet dabei die Häufigkeit der Hochwasserereignisse in Jahreszeiträumen. Die erste vorgestellte Variante sieht ein Steuerungskonzept und den Rückbau der Kippfalle, noch ohne Damm, vor mit dem Ergebnis einer leichten Reduzierung der Hochwassergefahr. Eine zweite Variante wurde mit einem zusätzlichen Damm erarbeitet. Damit könne die Hochwassergefahr bezogen auf HQ10 erheblich gesenkt werden, bei HQ50 sei die Gefahr aber kaum gebannt, so der Hydrologe.

Bei der dritten Variante könnten Radarmessungsgeräte oder Drucksonden mit Fernübertragung an Pegelmessständen sowie nach dem Rückbau der Kippfalle ein Spülschutz in Massivbauweise zu einer weiteren Senkung der Hochwassergefahr führen. Hinzu käme ein rund 500 Meter langer und etwa ein Meter hohe Damm. Die Kosten für diese dritte Variante, die am meisten Schutz für Gottenheim bringe, schätzte Badillo auf bis zu 950.000 Euro. Die durch Hochwasser zu erwartenden Schäden etwa an den Gebäuden in Gottenheim würden aber vermutlich weit mehr kosten, so Daniel Badillo weiter.

„Wir haben noch einen weiten Weg vor uns“, so der Bürgermeister. Im Moosverband werde man weitere Untersuchungen in Auftrag geben und weiter beraten, wie ein sinnvoller Hochwasserschutz für Gottenheim umgesetzt werden könne.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Rathaus am 05.02.2024 geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus ist am Montag, den 05.02.2024 ganztägig aufgrund einer Schulung geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Achtung

Geänderter Redaktionsschluss

wegen

„Schmutzige Dunschdig“

In der 6. Kalenderwoche wird wegen dem „Schmutzige Dunschdig“ der Redaktionsschluss des Gemeindeblattes auf Freitag, 02.02. vorverlegt.

Rosenmontag und Fasnachtsdienstag

In der 7. Kalenderwoche wird der Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt wegen Rosenmontag und Fasnachtsdienstag auf Freitag, 09.02. vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung



Fasnet - Rathaus geschlossen

Über die närrischen Tage sind das Rathaus und der Bauhof geschlossen. Ab Aschermittwoch sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten gerne wieder für Sie da.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fundsachen / Warenbörse

Gefunden:

- Batterie Pack mit der Aufschrift „WBK IR 60“ in der Nähe des Reiterhofs

Fundsachen können auf dem Rathaus abgegeben bzw. abgeholt werden.

Tel.: 9811-12



Abfallwirtschaft (ALB)
Landkreis Breisgau-
Hochschwarzwald

Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen an Fastnacht

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald weist daraufhin, dass am Rosenmontag, 12. Februar, folgende Entsorgungseinrichtungen geschlossen sind: Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald und die Breisgau-Kompost GmbH Müllheim.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



**Freiwillige Feuerwehr
Gottenheim**

Ehrungen bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gottenheim Stefan Heß und Rainer Hunn wurden vom Feuerwehrverband ausgezeichnet

Seit 1976 ist Stefan Heß bei der Gottenheimer Feuerwehr, viele Jahre in verantwortlicher Position im Feuerwehrausschuss der Gemeinde. Rainer Hunn trat 1980 in die Feuerwehr ein und engagierte sich ebenfalls im Feuerwehrausschuss sowie viele Jahre als stellvertretender Feuerwehrkommandant. Die beiden verdienten Feuerwehrmänner wurden bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gottenheim Anfang Januar für ihre Verdienste in der Feuerwehr ausgezeichnet. Sie erhielten vom stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes, Patrick Gutmann, die silberne Ehrennadel des Baden-Württembergischen Feuerwehrverbandes mit Urkunde überreicht.

Gottenheims Feuerwehrkommandant Dominik Zimmermann und Bürgermeister Christian Riesterer gratulierten den beiden engagierten Feuerwehrmännern zu dieser Auszeichnung und dankten für das jahrzehntelange Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger vor Gottenheim. Der Kommandant hatte die wichtigsten Stationen der beiden Geehrten in der Feuerwehr zusammengestellt und berichtete von vielen Beförderungen und Auszeich-

nungen. Stefan Heß, Jahrgang 1957, war 1976 in die Gottenheimer Feuerwehr eingetreten. Er wurde 1990 zum Oberfeuerwehrmann, dann zum Hauptfeuerwehrmann und 1992 zum Löschmeister sowie schließlich zum Oberlöschmeister befördert. Seit 1996 ist Stefan Heß auch Brandmeister in der Feuerwehr. Von 1984 bis 2016 war Heß zudem Mitglied des Feuerwehrausschusses – also insgesamt 32 Jahre lang. Im Januar 2023 wurde Stefan Heß zum Ehrenmitglied der Gottenheimer Feuerwehr ernannt. In seiner Zeit als Feuerwehrmann hat Stefan Heß unzählige Lehrgänge besucht und an Wettkämpfen teilgenommen. Seit 1991 ist Stefan Heß als Gruppenführer und Funker für die Feuerwehr tätig.

Rainer Hunn, Jahrgang 1963, trat 1980 in die Feuerwehr ein. Viele Beförderungen folgten: 1990 zum Oberfeuerwehrmann, dann zum Hauptfeuerwehrmann und Löschmeister. 1992 wurde Rainer Hunn zum Oberlöschmeister befördert und 1996 zum

Brandmeister. Auch Rainer Hunn war Mitglied des Feuerwehrausschusses in Gottenheim – von 1987 bis 1991 - und damit an der Ausrichtung der Feuerwehr in diesen Jahren maßgeblich beteiligt. Von 1991 bis 2006 war Rainer Hunn als stellvertretender Kommandant in führender Position in der Gottenheimer Feuerwehr engagiert. Rainer Hunn hat ebenfalls viele Lehrgänge und Wettkämpfe absolviert – etwa 1991 als Sprechfunkler, Maschinist und Gruppenführer - und ist seit vielen Jahren Kassenprüfer für die Feuerwehr. Zudem wurden bei der Hauptversammlung der Gottenheimer Feuerwehr auch Bastian Kanzinger und Fabio Voigt für 15 Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr mit dem Ehrenabzeichen in Bronze ausgezeichnet. Beide jungen Männer stammten ursprünglich aus der Jugendfeuerwehr, in der sie sich weiterhin in Leitungsfunktionen engagieren. Nach der Zeit in der Jugendfeuerwehr wechselten sie in die aktive Wehr, wo sie nun schon seit einigen Jahren die Feuerwehrmannschaft ergänzen.



Bürgermeister Christian Riesterer (links), Kommandant Dominik Zimmermann (2. von rechts) und Patrick Gutmann vom Kreisfeuerwehrverband (rechts) ehrten Stefan Heß (2. von links) sowie Rainer Hunn für ihr langjähriges Engagement in der Gottenheimer Feuerwehr.



Jugendfeuerwehr Gottenheim

Die nächste Probe der Jugendfeuerwehr

findet am Dienstag, 30. Januar 2024, 18:30 Uhr statt.

Robin Hagios & Fabio Voigt, Jugendwart



DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Volkshochschule Kaiserstuhl-Tuniberg

Verabschiedung Grafiker Günter Berthold

Seit dem Herbstsemester 1990 wurde das gemeinsame Programmheft der Volkshochschulen Bötzingen, March und Umkirch von der Freiburger Druckerei Simondruck hergestellt. Günter Berthold, Grafiker der Druckerei, war unser langjähriger Ansprechpartner, der unsere Broschüre gestaltete und ihr immer wieder einen neuen und modernen „Anstrich“ gab. Zunächst war das Heft quadratisch, ab Herbst 1994 wechselten wir auf

das DIN A4-Format, jedoch noch in schwarz-weiß. 2009 wurde zunächst der Umschlag mehrfarbig, ab 2013 gestaltete Herr Berthold auch den Inhalt bunt und führte das neue Design ein, wie Sie es aus den letzten 10 Jahren kennen.

Durch den Wechsel zur Druckerei Freiburger Druck ab dem kommenden Semester verabschiedeten wir uns vergangenen Freitag von unserem langjährigen Grafiker.

Die beiden vhs-Leiterinnen Christiane Geppert (Foto links, Bötzingen) und Agnes Wörne (Foto rechts, March) überbrachten auch im Namen der vhs Umkirch die herzlichsten Grüße und den großen Dank für die mehr

als dreißigjährige Tätigkeit für unsere Volkshochschulen.

Herr Berthold freute sich sehr über den Besuch, und gemeinsam mit seiner Frau ließen wir noch einmal die vielen Jahre Revue passieren.



Neues Semester

Die meisten Kurse starten am 04.03.2024 mit dem neuen Semester, einige bereits am Montag, 26. Februar 2024. Die Kurse sind bereits Online zur Anmeldung freigegeben. Kommende Woche werden die Programmhefte in Ihren Haushalt verteilt. Achten Sie auf das neue Layout!

Von Montag, 12.02.24, bis einschließlich Montag, 19.02.24, ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Nutzen Sie unsere Schnupperkarte

Wofür? Um herauszufinden, ob der Sportkurs der Richtige für Sie ist. Sie können entweder zwei verschiedene Angebote ausprobieren oder die Karte 2x im gleichen Kurs anwenden.

Welche? Alle zum Schnuppern freigegebenen Kurse finden Sie im Menü Service auf unserer Homepage!

Wann? Innerhalb der ersten 3 Wochen nach Kursbeginn

Wie? Sie kaufen in der Geschäftsstelle eine Schnupperkarte und werden für Ihren Wunschkurs angemeldet. Die Schnupperkarte ist Ihre Eintrittskarte und wird von der Kursleitung abgezeichnet.

Kosten: 18,-€ Erwachsene / 12,-€ Kinder/Jugendliche

Und dann? Sollten Sie sich im Anschluss für einen Kurs anmelden, werden die Kosten der Schnupperkarte mit der Kursgebühr verrechnet.

Sie erreichen uns unter 07663-931020 oder vhs@boetzingen.de

Neues Layout,
neue Themen,
neue Kurse

Handarbeit	<i>Kneipp</i>	Sitzgymnastik
	Waldexkursionen	Feng Shui
Kurs für Eltern und Erzieher	Rente	Alemán para hispanohablantes
	Aikido	

vhs
Volkshochschule
Kaiserstuhl-Tuniberg



DIE VEREINE INFORMIEREN



Die Frauenliste Gottenheim lädt zum öffentlichen Treffen ein
Mittwoch, 31.01.2024, um 20.00 Uhr, Sportgaststätte Schwarz-Weiß

Herzlich laden wir alle Interessierten dazu ein, mit uns eine gute Frauenliste für die Gemeinderatswahl 2024 aufzustellen.

Warum braucht es eine Frauenliste?

So lange sich der Gemeinderat nicht zu 50% aus Frauen zusammensetzt, ist eine Frauenliste nach wie vor notwendig. Es geht uns um repräsentative Demokratie. Frauen sind überall in Gottenheim präsent, helfen mit, organisieren und engagieren sich. Sie sollten auch im Gemeinderat vertreten sein. Hier werden wichtige Entscheidungen zum Beispiel zu sozialpolitischen und gesellschaftlichen Themen

in Gottenheim getroffen. In Gottenheim gibt es viele Frauen, die Wichtiges und Interessantes zu politischen Themen beitragen können. Es wäre doch toll, wenn sie auch im Gemeinderat vertreten wären. Darum wollen wir wieder eine gute Frauenliste aufstellen. An dem Treffen wollen wir über die Arbeit im Gemeinderat informieren und für Fragen zur Verfügung stehen. Wir wollen über die Punkte sprechen, für die sich die Frauenliste einsetzen sollte und diese als Themen in einem Flyer zusammenfassen. Wir freuen uns über alle Interessierten, alt und jung. Für jede ist etwas dabei: frau kann mit vollem Engagement dabei sein oder auch nur solidarisch, damit die Frauenliste weiterbesteht. Sagt es weiter, bringt Eure Freundinnen mit! Für die Frauenliste Gottenheim
 Andrea Liebermann &
 Miriam Engelhardt
 andrea.liebermann@gmx.de und
 mengelhardt2@web.de



Land Frauen **Landfrauenverein Gottenheim**



Narrenzunft Krutstorze e.V.

Verein zur Erhaltung des fastnächtlichen Brauchtums

Kommt vorbei!

Kaffeetreff in der Bürgerscheune

Kuchen auch zum Mitnehmen!

Am 04. Februar '24

IN DER BÜRGERSCHEUNE
15:00 - 17:00 Uhr



Zaubertrank und Hinkelstein, Fasnet pur in Gottenheim!

Wir befinden uns im Jahre 2024 n.Chr. Ganz Gottenheim ist wieder von der Fasnet besetzt... Ganz Gottenheim? Ja! Ein von unbeugsamen Narren bevölkertes Dorf hört nicht auf, der Normalität Widerstand zu leisten! Umzingelt von den Dörfern Umd'kirchum, Waltershofum, Merdingium, Wasenweilerium, Bötzingium und Buchheimium liegt Gottenheim an der Nordspitze des Tuniberg, am Fuße des Hahlerai. Die berühmtesten Fasnetabende der Gottenheim finden am Freitag, den 02. und am Samstag, den 03. Februar unter dem Motto: Zaubertrank und Hinkelstein, Fasnet pur in Gottenheim! in der Turn- und Festhalle statt. Asterix und Obelix freuen sich auf viele verkleidete Besucher. Neugierig geworden?! Lasst euch überraschen! Ganz besonders freut es uns mitteilen zu können, dass der Musikverein Gottenheim am Samstag den musikalischen Startschuss geben wird! Am Freitag wird die Guggemusik „Blechquäl' Waltershofen“ zu Gast sein. „Krach und Blech“ darf natürlich auch nicht fehlen. Musiker Benne wird das Programm musikalisch umrahmen und im Anschluss an das Finale zum Tanz aufspielen. Zum Essen und Trinken gib't natürlich genug. Selbstverständlich ist auch die „Zaubertrank-Bar“ geöffnet.

Kartenverkauf im Bürgerbüro



Vorbestellung von Speisen

 Festhalle Gottenheim
 Schulstraße 15, Zimmer 10

 Abholung: 09.02.2024
 11:30 - 14:00 Uhr

Name: _____ Telefonnummer: _____

___ Haxen mit Brot	9,50€
___ Haxen mit Pommes	12,00€
___ Haxen mit Kartoffelsalat	12,00€
___ 2 Schnitzel mit Brot	7,50€
___ 2 Schnitzel mit Pommes	10,00€
___ 2 Schnitzel mit Kartoffelsalat	10,00€
___ 1 Schnitzel mit Brot	5,50€
___ 1 Schnitzel mit Pommes	8,00€
___ 1 Schnitzel mit Kartoffelsalat	8,00€

Telefonisch, per WhatsApp, oder ausschneiden und an:
 Thea Schlatter, Bergstraße 39, Gottenheim ☎ 0160 97963333






Jugendclub Gottenheim

Jugendhaus-News! Offener Jugendtreff

Freitag, 26.01.2024 von 18:00 bis 22:00 Uhr. Angesagt sind Chillen, Kicker, Dart, Kartenspiele, Fun, Musikwünsche, Dance u.v.m. Weitere Infos und auch tolle Bilder und Videos der bisherigen Jugendtreffs findet ihr unter www.jugendclubgottenheim.de Besucht unsere Homepage, es lohnt sich...

Sehen wir uns im Jugendhaus?
Das Jugendtreff-Organisations-Team



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Fußball Jugend

Freudige Fußballneugigkeiten von der G-Jugend

Am Sonntag, 14. Januar 2024, fand in Hochdorf das G-Jugend Hallenturnier statt. Die teilnehmenden Mannschaften aus Hochdorf, Holzhausen, Neu-

erhausen und Gottenheim zeigten den Zuschauern spannende Fußballspiele auf einem sehr hohen Niveau. Unser Mannschaft konnte sich durch super Teamwork durchsetzen und holte sich am Ende verdient den großen Pokal.

Die Kinder nahmen übergelukkig die Trophäe entgegen. Der erste Turniersieg im neuen Jahr!

Wir durften an diesem Tag an einem tollen Turnier teilnehmen, bei dem alle sehr viel Spaß hatten.

Vielen Dank an den SV Hochdorf für das spannende Turnier, die gute Organisation und die klasse Verpflegung! Trainerteam G-Jugend



Vorschau

Herren

Donnerstag, 01.02.2024

19:00 Uhr

SV Gottenheim - SG Prechtal 2

Frauen

Samstag, 27.01.2024

15:00 Uhr

SV Gottenheim 2 - SG Köndringen

15:15 Uhr

Hegauer FV - SV Gottenheim

Mittwoch, 31.01.2024

19:30 Uhr

Alem. Freiburg-Zähringen -

SV Gottenheim

Sportgaststätte „Schwarz-Weiß“ Gottenheim

Am Freitag, 26.01.2024 und Samstag, 27.01.2024 bleibt die Gaststätte ab 17:00 Uhr geschlossen!



Leichtathletik

Britzinger Nikolaus-Lauf

Am 10.12. 23 fand in Britzingen der Nikolaus-Lauf statt. Dieser Lauf zählt zu der sog. Markgräfler-Cup-Serie. An dieser hatten vom SVG die Geschwister Clara und Felix Dietz teilgenommen. Beim letzten Wertungslauf in Britzingen erzielten die beiden hervorragende Ergebnisse.

Clara wurde in der weibl. Klasse u12 Zweite und Felix bei den u10jährigen Erster.

Bereits am 19.11.23 nahmen Tillmann Hangleiter (m15) und Jonathan Rabus (m 16) am Riegeler Crosslauf teil. Die schwierig zu laufende Strecke ging über 2.900 m.

Tillmann siegte in seiner Altersklasse in 12.23 min und Jonathan belegte in der Kl. Der u18jährigen in 12.51 min einen sehr guten zweiten Platz.

Mit diesen Ergebnissen ging ein erfolgreiches Jahr zu Ende.



BÜRGERPROJEKTE



Herzkranz

Am kommenden Dienstag lade ich sehr herzlich um 15 Uhr zum Herzkranz-Treffen in die Bürgerscheune ein.

Ich freue mich auf viele Gäste.

Ihre
Maria Hirsekorn
Tel.: 6289



INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

Sozialverband VdK Bötzingen – Gottenheim

Mitgliederhauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, die nächste Mitgliederhauptversammlung mit **Vorstandwahl** und **Mitgliederehrung** findet statt am:

Freitag, 2. Februar 2024, 18.00 Uhr,
Gasthaus "Krone" Bötzingen,
Gottenheimerstraße

Ihr Vorstand

Wichtige Informationen zum Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Seit dem 1. Januar steht den Menschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine neue Form der Pflegeberatung zur Verfügung. An drei zentralen

Standorten in Bad Krozingen, Breisach und Titisee-Neustadt bietet der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Kreis kostenfreie und neutrale Pflegeberatung an.

Das Ziel ist eine flächendeckende und einheitliche Beratung zu allen Themen rund um die Pflege, die den individuellen Bedürfnissen von Pflegeversicherten und deren Angehörigen gerecht wird. Der neue Pflegestützpunkt mit seinen drei Standorten bietet Beratungen ausdrücklich für alle Altersgruppen telefonisch, vor Ort in den Standorten oder auch in Form von Hausbesuchen an. Zusätzlich sind auch Beratungen durch Videokonferenzen möglich, um eine umfassende Erreichbarkeit und Flexibilität für die Ratsuchenden sicherzustellen.

Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter www.lkbh.de/pflegestuuetzpunkt

Infobox zu den Kontaktdaten des Pflegestützpunktes an den einzelnen Standorten:

Bad Krozingen Grabenstraße 2

Telefon: 0761 2187-2971 oder
0761 2187-2972

E-Mail: birgit.grammelspacher@lkbh.de
oder petra.horn@lkbh.de

Breisach An der alten Weberei 2

Telefon: 0761 2187-2974 oder
0761 2187-2975

E-Mail: christiane.gehring@lkbh.de
oder renate.breuder@lkbh.de

Sollte telefonisch niemand erreichbar sein, bitte auf die Mailbox sprechen. es erfolgt schnellstmöglich ein Rückruf.



Sozialverband VdK Bötzingen – Gottenheim

Rentenversicherungsbeitrag in 2024 konstant

Auch in 2024 bleibt der Rentenversicherungsbeitrag bei **18,6 Prozent** des Bruttolohns. Der Beitrag sei das **siebte Jahr in Folge konstant**, gab die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) unlängst bekannt. Hingegen stieg die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung von monatlich **7.100 Euro** auf **7.550 Euro**. „Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden“, stellte die DRV BW klar. Wer jedoch freiwillig in

die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, muss monatlich einen um **3,35 Euro höheren Mindestbeitrag** leisten – dieses Jahr **100,07 Euro im Monat**, statt vorher 96,72 Euro. „Der monatliche Höchstbeitrag liegt bei **1.404,30 Euro**“, so eine weitere Info der DRV BW.

Der gesetzliche Rentenversicherungsträger wies noch darauf hin, dass der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbständige und Handwerker monatlich 657,51 Euro beträgt. Das Entrichten des halben Regelbeitrags sei jedoch für selbstän-

dige Existenzgründer möglich. Wegen der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für **Mini-Jobber auf 538 Euro** pro Monat. Diese Anhebung seit Jahresbeginn führt zugleich dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als **Midi-Jobber** gelten alle, die **monatlich zwischen 538,01 und 2000 Euro** verdienen. „Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern“, so die DRV BW abschließend.

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche



Römisch-Katholische Kirchengemeinde

MARCH-GOTTENHEIM

Engelgasse 25 ■ 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665 42530-0 ■ info@kath-MarGot.de

**Kath. Pfarramt, Kirchstr. 10,
79288 Gottenheim**
Telefon 07665/42530-41
E-Mail: Pfarrbuero.gottenheim@
kath-MarGot.de
Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Gottenheim:
Pfarrsekretärin Irmgard Reich
Die Kontaktstelle ist geschlossen.
Sie können Frau Reich per Mail
oder Telefonisch erreichen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienste im Zeitraum 27. Januar - 04. Februar 2024

Samstag, 27.01.

18.30 Uhr Mariä Himmelfahrt, Umkirch Vorabendgottesdienst

Sonntag, 28.01. 4. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr St. Vinzentius, Neuershausen Eucharistiefeier zum Patrozinium

Bötzingen
Buchheim
Eichstetten
Gottenheim
Holzhausen
Hugstetten
Neuershausen
Umkirch

10.00 Uhr

anschl. Frühschoppen und kleiner Mittagstisch bis ca. 14 Uhr; mitgestaltet vom Kirchenchor Neuershausen

10.30 Uhr

Pfarschopf, Bötzingen Kinderkirche

18.30 Uhr

St. Georg, Buchheim Eucharistiefeier
St. Laurentius, Bötzingen Eucharistiefeier

20.00 Uhr

- Gerne dürfen Sie Kerzen zum Segnen mitbringen!

21.00 Uhr

St. Laurentius, Bötzingen Zur Ruhe kommen - Zeit der Stille - Andacht mit Beichtgelegenheit
St. Laurentius, Bötzingen Komplet - das Nachtgebet der Kirche

Montag, 29.01.

18.30 Uhr St. Vinzentius, Neuershausen Eucharistiefeier

Dienstag, 30.01.

07.00 Uhr Hugstetten, im Pfarrhaus, Hugstetten Laudes - das Morgengebet der Kirche

09.00 Uhr Mariä Himmelfahrt, Umkirch Rosenkranz

18.30 Uhr St. Laurentius, Bötzingen Eucharistiefeier

18.30 Uhr St. Pankratius, Holzhausen Eucharistiefeier

Mittwoch, 31.01.

07.00 Uhr Haus Inigo, Bötzingen Gebet in Stille

09.00 Uhr Gottenheim, Gemeindehaus, Gottenheim Eucharistiefeier

18.30 Uhr Hugstetten, im Gallus-Saal, Hugstetten Eucharistiefeier

Donnerstag, 1.02.

18.30 Uhr St. Georg, Buchheim Vorabendgottesdienst mit Kerzenweihe

Freitag, 2.02. Darstellung des Herrn - Lichtmess Darstellung des Herrn

09.00 Uhr Mariä Himmelfahrt, Umkirch Eucharistiefeier mit Kerzenweihe

- Gerne dürfen Sie Kerzen zum Segnen mitbringen!

18.30 Uhr St. Stephan, Gottenheim

Eucharistiefeier mit Kerzenweihe - Gerne dürfen Sie Kerzen zum Segnen mitbringen!

Samstag, 3.02.

18.30 Uhr St. Stephan, Gottenheim Vorabendgottesdienst mit Blasiussegen

Sonntag, 4.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr St. Pankratius, Holzhausen Eucharistiefeier mit Blasiussegen

10.30 Uhr St. Georg, Buchheim Familienmesse mit Blasiussegen

11.11 Uhr St. Stephan, Gottenheim Wort-Gottes-Feier Fasnachtsgottesdienst



INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE

HERZ UND HAND

Wir sind weiterhin mittwochs für Sie da!

Wann: Jeden Mittwoch von 12:00 bis 13:30 Uhr

im Pfarrzentrum (Gallussaal), Engulgasse 25 in Hugstetten (Eingang hinter dem Pfarrhaus)

Wir verteilen die Lebensmittelspenden kostenlos und verlangen dafür keinen Nachweis der Bedürftigkeit. Gerne können Sie uns weiterhin Lebensmittel vorbeibringen.

Wir sind immer mittwochs ab 11 Uhr im Gallussaal.

Geldspenden können Sie auf das Konto der Kirchengemeinde March-Gottenheim überweisen:

Sparkasse Freiburg, IBAN DE08 6805 0101 0002 0652 25

Verwendungszweck: Herz&Hand

Das Pfarrbüro stellt Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Für das Herz & Hand-Team:

Astrid Siegel Tel. 07665/3777 oder E-Mail siegel-march@t-online.de

EINLADUNG KINDERKIRCHE – NOAH UND DER BUND GOTTES

Wir laden ein zur nächsten Kinderkirche. Diese findet **am Sonntag, 28. Januar 2024 um 10:00 Uhr im Pfarrschopf in Bötzingen** (Hauptstraße 74 (Ecke Mühlgasse), 79268 Bötzingen) statt.

Dazu laden wir alle Kinder mit ihren Familien herzlich ein. Wir freuen uns auf Euch!

Das Kinderkirche-Team

Das Fest Darstellung des Herrn (2. Februar) und der Gedenktag zu Ehren des heiligen Bischofs Blasius (3. Februar) sind zwei unterschiedliche Feste, die wir in diesen Tagen feiern.

PATROZINIUM IN NEUERSHAUSEN

Herzliche Einladung zum Patrozinium in Neuershausen. **Am 28. Januar starten wir um 9:00 Uhr mit einem Festgottesdienst in der St. Vincentius-Kirche**, feierlich umrahmt von unserem Kirchenchor. **Im Anschluss feiern wir im Bernhardssaal in Neuershausen (Höllgasse 7) weiter und möchten bei einem Frührschoppen und einem kleinen Mittagstisch mit Ihnen bis ca. 14 Uhr gemeinsam Zeit verbringen.** Der Männergesangsverein unterhält uns mit seinen Liedern und auch die ökumenische Kindergruppe will sich einbringen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt: mit leckeren Sup-

pen, heißer Wurst, Bretzeln sowie Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf den Austausch und viele Gäste.
Ihr Gemeindeteam Neuershausen

EINLADUNG DARSTELLUNG DES HERRN UND BLASIUSSEGEN

Zum Fest **Darstellung des Herrn** laden wir Sie ein Ihre Kerzen mitzubringen und sie bei einem der folgenden Gottesdienste segnen zu lassen:

Donnerstag, 01. Februar,
18:30 Uhr, St. Georg, Buchheim

Freitag, 02. Februar,
09:00 Uhr, Mariä Himmelfahrt, Umkirch

Freitag, 02. Februar,
18:30 Uhr, St. Stephan, Gottenheim

Den **Blasius-Segen** können Sie empfangen:

Samstag, 03. Februar,
18:30 Uhr, St. Stephan, Gottenheim

Sonntag, 04. Februar,
09:00 Uhr, St. Pankratius, Holzhausen
10:30 Uhr, St. Georg, Buchheim

Wir sind eingeladen den Blasius-Segen zu empfangen. Dabei geht es um das, was uns im Hals stecken bleibt; um das, was uns wie ein Klob im Hals sitzt und nicht weichen will: Zukunftsangst, Sorge, Enttäuschung, Frust. Möge uns der Blasiussegen davon befreien und uns von diesen Beschwerden erlösen.

Evangelische Kirche



PfarrerIn Suse Best,
Pfarrhaus
Tel.: 07663-7520251
Diakonin Josan
Tuquabo
Tel: 0157-31999526

Evangelisches Pfarramt, Hauptstr.
44, 79268 Bötzingen
Tel. Pfarramt 07663-1238
E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de
www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Diakonie

Die evangelische Kirchengemeinde ist in vielfältiger Weise diakonisch tätig, um Menschen beizustehen und zu unterstützen.

- kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V Tel: **07663 8969-200**
- ökumenische Nachbarschaftshilfe Bötzingen & Gottenheim Tel: 07663-949484
- evangelischer Kindergarten Bötzingen Tel: 07663-723
kiga.boetzingen@kbz.ekiba.de

Letzter Sonntag nach Epiphania 28.01.2023

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Suse Best

Wir setzen die Predigtreihe mit dem 3. Kapitel aus Bonhoeffers Buch „Gemeinsames Leben“ mit dem Thema: „Einsamer Tag und Dienst“ fort.

Am kommenden Donnerstag, 01.02. um 20.00 Uhr laden Pfr. Bernick und Pfrin. Best im Gemeindehaus Bötzingen zum gemeinsamen Gespräch zum Thema „Einsamer Tag und Dienst“ ein.

Parallel zu dieser Predigtreihe laden wir alle Kinder ein mit unserem Bücherwurm Fridolin ein ganz besonderes Buch kennen zulernen, die Bibel. Auf euer Kommen freut sich das Kindergottesdienst-Team

Unsere Gottesdienste werden aufgezeichnet und sind am selben Tag ab ca. 15:00 Uhr auf unserer Homepage www.ekiboetz.de/Gottesdienste abrufbar.

Außerdem können auf der Seite GOTTESDIENSTE auch die Gottesdienste der letzten Monate aufgerufen werden.



Herzliche Einladung



zum Fastnachtswortgottesdienst
**„Fasnet, Fasching, Karneval -
Eine Reise um die Welt“**

am Sonntag, den
4. Februar 2024 um 11.11 Uhr
in der Kirche St. Stephan Gottenheim



Das Familiengottesdienststeam gestaltet in Kooperation mit der Narrenzunft die Wortgottesfeier.

Alle Kinder dürfen verkleidet in die Kirche kommen.
Masken, Pistolen und Schwerter sollen jedoch zu Hause bleiben.



Kaffee KRÄNZLE
Auszeit für dich und deine Freundinnen

AM 26.01.2024, 19:00 UHR
FESTHALLE BÖTZINGEN

KAFFEE, KUCHEN,
FINGERFOOD,
KRABBELSACK

VORTRAG ANEMONE THALMANN
ZUM THEMA:
"DAS NEST, AUS DEM ICH KOMME"

DER ERLOB DER VERANSTALTUNG IST
FÜR DIE DIAKONISCHEN AUFGABEN
DER KIRCHENGEMEINDE BESTIMMT

EINTRITT AUF SPENDENBASIS

BITTE EIGENES KAFFEEGEBECK
MITBRINGEN

Mittwoch 31.01.2024

09:00 Uhr Zeit mit Gott, offener Gebetskreis
09:30 Uhr Spielgruppe
16:30 Uhr Konfiunterricht
20:00 Uhr Probe Bläserkreis

Freitag 02.02.2024

19:00 Uhr Dinner for two (für Angemeldete)

Samstag 03.02.2024

10:00 Uhr Konfi-Samstag in Umkirch

Seniorenachmittag

Am Dienstag, 06. Februar 2024 nimmt uns Pfr. i.R. Gerhard Jost mit auf eine Reise durch Jordanien. Mit Fotos von seinen Besuchen in diesem Land östlich von Israel mit seinen

reichen kulturellen Schätzen bebildert er seinen interessanten Vortrag. **Herzliche Einladung ab 14:30 Uhr**, wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Der Bibelspruch für die kommende Woche steht in Jesaja 60,2b
Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Gemeinde Ihringen 79241 Ihringen

Die Gemeinde Ihringen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt,

einen Bautechniker/ Meister (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 70 -100 %.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.ihringen.de

Bei der Gemeinde Bötzingen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ca. 5.500 Einwohner) ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Vollzeitstelle zu besetzen als

Sachbearbeiter (m/w/d) für die IT-Koordination.

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.boetzingen.de unter Aktuell / Ausschreibungen.

Gemeinde Bötzingen

Hauptstraße 11, 79268 Bötzingen
Bei Fragen steht Ihnen Herr Dufner (Tel.: 07663 / 9310-15) gerne zur Verfügung.

Einladung Gymnasium

Herzliche Einladung
zum Tag der offenen Türen am
Martin-Schongauer-Gymnasium

Die Fächer stellen sich vor
Experimente zum Anfassen
Schulhausführungen

Martin-Schongauer-Gymnasium

Markt der Möglichkeiten
Elterncafé
Verköstigung durch die Kantine
Kinderbetreuung ab 3 Jahren

Samstag, den 3. Februar 2024
9:00 bis 12:00 Uhr

M+S

Wieberfasnet in der Steinriedhalle in Freiburg-Waltershofen, Breikeweg

Eine Veranstaltung von Frauen für Frauen

Der Verein „Z'sämme“ – Bürgernetz Waltershofen e.V. veranstaltet am Samstag, 3. Februar seine schon traditionelle Wieberfasnet, diesmal unter dem Motto „Königin der Nacht – welche Queen bist du?“ In der dem Motto entsprechend dekorierten

Steinriedhalle/Breikeweg feiern nur Frauen. Lediglich für die Musik sorgt DJ Manny.

Wie gewohnt gibt es ein buntes Abendprogramm, die Möglichkeit ausgelassen zu tanzen und sich zwischendurch zu stärken. Einlass in die Halle ist um 19.00 Uhr, der Eintrittspreis beträgt € 9.99.

Allerdings sind nur weibliche Gäste willkommen.

